

Bekanntmachung.

Zufolge der auf der Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Buchhändler, Sitz Leipzig, vom 25. April 1921 erfolgten Neu-, bzw. Wiederwahlen setzt sich der Vorstand aus folgenden Herren zusammen:

Hofrat Dr. A. Meiner-Leipzig,	} vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig ernannt.
Hans Volkmann-Leipzig,	
Ernst Reinhardt-München,	} zu Leipzig ernannt.
Julius Springer-Berlin, Vertreter der Ortsgruppe Berlin,	
Richard Quelle-Leipzig, Vertreter der Ortsgruppe Leipzig,	
Arthur Sellier-München, Vertreter der Landesgruppe Bayern,	
Direktor Gustav Kilpper-Stuttgart, Vertreter der Ortsgruppe Stuttgart,	
Adolf Speß-Leipzig, Vertreter des Zwischenbuchhandels,	
Jacob Haas-Berlin,	
Dr. Alfred Giesecke-Leipzig,	
Dr. Erwin Faber-Köln,	
Theodor Weibrecht-Hamburg.	

Der Vorstand hat
Herrn Hofrat Dr. A. Meiner zum Vorsteher,
Herrn Hans Volkmann zum Schatzmeister,
Herrn Richard Quelle zum Schriftführer
gewählt.

Leipzig, den 15. Juni 1921.

Der Vorstand

des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Buchhändler,
Sitz Leipzig.

Dr. Arthur Meiner,
Vorsteher.

Dr. Speß,
Syndikus.

Schweizerischer Buchhändlerverein.

Société Suisse des Libraires.

Der Vorstand des Schweizerischen Buchhändlervereins hat sich für das Vereinsjahr 1921/22 wie folgt konstituiert:

Präsident: G. Helbing in Basel,
Vizepräsident: G. A. Bäschlin in Bern,
Schriftführer: Otto Fehr in St. Gallen,
Kassierer: Otto Wäde in Luzern,
Beisitzer: Max Rascher in Zürich,
Sekretariat: Dr. Rob. von Stürler, Rechtsanwalt in Bern.

Schweizerischer Buchhändlerverein.

Société Suisse des Libraires.

Die Generalversammlung vom 6. Juni 1921 hat beschlossen, die Artikel derjenigen Firmen, welche im Börsenblatt angezeigt haben, daß sie zu den Säzen der alten Valutaordnung vom 1. Februar 1921 (Tabelle Nr. 33, Vbl. Nr. 23) liefern werden, d. h. also nach dem Ansätze 1 M = 30 Gts., bzw. mit einem Valutazuschlag von 185% auf den Ordinär- und 140% auf den Netto-Marktpreis, mit rund 200% Valutazuschlag auszuzeichnen und nach der Markumrechnungstabelle vom 10. Mai 1921 umzurechnen.

Basel und Bern, den 11. Juni 1921.

Für den Vorstand des Schweiz. Buchhändlervereins:

Der Präsident:
G. Helbing.

Der Sekretär:
Dr. R. v. Stürler.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Versuch einzelner Verleger, lediglich durch selbständige Bekanntgabe ihrer Bezugsbedingungen einen Fortfall des Sortimenters-Zeuerungszuschlags, bzw. der Beforgungsgebühren zu erreichen, mit dem in der

letzten Hauptversammlung gefaßten Beschluß nicht vereinbar ist. Verleger, die das genannte Ziel erreichen wollen, müssen sich vielmehr einer Gruppe anschließen, die mit einer Gruppe von Sortimentern einheitliche, einen Wegfall des Sortimenters-Zeuerungszuschlags ermöglichende Lieferungsbedingungen vereinbart hat.

Leipzig, den 14. Juni 1921.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Ademann, Syndikus.

Bekanntmachung.

Wie uns mitgeteilt wird, hat sich eine
Buch-Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Hammerbrook, e. G. m. b. H., Hamburg,
Sachsenstr. 21,

gebildet, die nach den Ordnungen des Börsenvereins zu den Vereinsbuchhandlungen zu rechnen ist.

Bei Lieferungen an die genannte Genossenschaft ist § 3 Ziffer 3 der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum zu beachten.

Leipzig, den 16. Juni 1921.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Ademann, Syndikus.

**Allgemeiner Deutscher
Buchhandlungsgehilfen-Verband.**

Im vergangenen Monat Mai gelangten zur Auszahlung:

M 1620.50 Krankengelder,
M 600.— Begräbnisgelder,
M 55.24 Wittven- und Waisengelder (einschl. Zuschläge).

Leipzig, den 15. Juni 1921. Der Vorstand.

Zur „Kulturabgabe“.

Unter Bezugnahme auf unsere Mitteilung in Nr. 135 des Börsenblattes vom 13. Juni 1921, S. 807, geben wir nachstehend noch das Schreiben wieder, das in derselben Angelegenheit an den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat gerichtet worden ist:

Leipzig, den 11. Juni 1921.

An den

Vorläufigen Reichswirtschaftsrat

Berlin.

Gegen das Verfahren gegenüber den Sachverständigen des Buchhandels in der Sitzung des Unterausschusses zur wirtschaftlichen Förderung der geistigen Arbeit, die am 30. Mai 1921 im Pfeilersaal des Kriegsministeriums stattfand, sehen wir uns genötigt folgenden Protest einzulegen.

Als Sachverständige des Buchhandels waren die Herren Hofrat Dr. Meiner, Dr. de Gruyter, Dr. Dreesen, Cohn und Ritschmann geladen. Mit der Ladung waren die Herren gleichzeitig aufgefordert worden, den in der Anlage abschriftlich beigefügten Fragebogen (abgedruckt im Börsenblatt Nr. 135, S. 807. Red.) zu beantworten. Die Einladung mit dem Fragebogen war erst vier Tage vor der Sitzung bei den Herren eingegangen. Eine eingehende Vorbereitung auf die Beantwortung des Fragebogens war daher in der Kürze der Zeit für die Herren nicht mehr möglich. Der Fragebogen war aber auch in der vorliegenden Form, wie von den Sachverständigen in der Sitzung des Unterausschusses ausgeführt wurde, überhaupt nicht beantwortbar. In der kurzen Zeit konnte jedoch ein geeigneter Vorschlag zu einer anderweitigen Fragestellung nicht gemacht werden. Ein geeigneter Vorschlag hätte überdies ein Eingehen auf den Plan der Reichskulturabgabe zur Voraussetzung haben müssen; denn nur in ständiger Bezugnahme auf diesen zugrundeliegenden Plan wäre eine Fragestellung, die den Sachverständigen die Möglichkeit der Beantwortung in einer die Sache wirklich